

Der Bitcoin- und Blockchain-Goldrausch

680



LUKAS MÜLLER*

Kryptowährungen und die Blockchain erleben derzeit einen regelrechten Boom. Nun sollen – neben Kryptowährungen – weitere Anwendungen folgen.

Ein neuer Goldrausch

«Ich habe Bitcoin – und Sie sollten es auch haben!» «Wenn Sie Ethereum vor wenigen Monaten gekauft hätten, dann hätte sich Ihr Einsatz in kürzester Zeit vervielfacht!!» Solches Gerede hört man derzeit häufig. Man erfährt dabei, dass man diese oder jene Kryptowährungen kaufen solle oder hätte kaufen sollen. Und wenn man sich diese Sprüche nicht anhören muss, liest man die fantastischen Prophezeiungen der Kryptowährungsanhänger zwangsläufig in den Social Media – insbesondere im Zusammenhang mit Initial Coin Offerings (ICOs).

Die Bitcoin-Community sorgt sich anscheinend, dass die gesetzlichen Zahlungsmittel nicht mehr mit Gold gedeckt sind. Es stehe heutzutage überhaupt kein

realer Wert mehr hinter gesetzlichen Zahlungsmitteln. Bei Bitcoin muss sich die Community jedoch nicht um die fehlende Golddeckung sorgen, da diese ebenfalls keinen realen Wert repräsentieren. Mit dem Kauf von Bitcoin ersetzt sie Fiat-Geld (hinter dem nichts steht) durch Bitcoin (hinter dem ebenfalls nichts steht). Da aber – statt einer Zentralbank – die pseudoanonymen Leute, die Bitcoin dezentral betreiben, nur eine begrenzte Anzahl Coins erschaffen, müsste diese Kryptowährung nicht etwas wert sein? Bei Bitcoin macht anscheinend die Knappheit sogar das «Nichts» wertvoll – so zumindest nach Ansicht der Leute, die für Bitcoin Geld bezahlen.

Abbildung: Kryptowährungsroulette¹

Der Crypto-Goldrausch treibt in letzter Zeit seltsame Blüten. Ein schönes Beispiel ist der bis anhin defizitäre Eistee-Hersteller «Long Island Iced Tea Corp.». Als sich diese an der NASDAQ-Börse gehandelte Unternehmung in «Long Blockchain Corp.» umbenannt hatte, verdreifachte sich ihr Börsenkurs, obschon sich bei den fundamentalen Werten dieser Unternehmung nichts verändert hatte.² Ein spezieller Fall war das ICO des «PonziCoin». Obwohl es von den Initianten als «weltweit erstes gesetzmässiges Betrugssystem» angepriesen und sogar als «Schneeballsystem» («Ponzi-Scheme») bezeichnet wurde,

hielt dies naive Leute nicht davon ab, mehrere hunderttausend Dollar zu investieren und zu verlieren.³

Vom Crypto Valley zur Crypto Nation?

Der Stadt Zug ist es bisher hervorragend gelungen, das technisch komplizierte Crypto-Phänomen zu vermarkten. Auf dieser Euphoriewelle reiten auch einige Teile der Bundesverwaltung, zumindest seit Bundesrat Johann Schneider-Ammann anlässlich der Crypto Conference in St. Moritz im Januar 2018 verkündet hat, dass die Schweiz zur «Crypto Nation» werden solle. Zugleich sollen vielerlei Prozesse (Handelsregister, Grundbücher, elektronische Identitäten etc.) auf die Blockchain umgestellt werden. Darf man hier noch die ketzerische Frage stellen, ob dies derzeit überhaupt in allen Fällen sinnvoll ist?

Die Blockchain ist ein dezentrales Buchführungssystem, das zur Abwicklung von bestimmten Transaktionen angewandt werden kann, wobei dies ohne Bank geschehen kann.⁴ Dies ist besonders in Fällen sinnvoll, in denen kein Vertrauen in eine zentrale Autorität (z.B. Bank oder Behörde) vorhanden ist und stattdessen in der Cloud von einem grossen Schwarm von Blockchain-Teilnehmern – die anscheinend nicht korrumpierbar sein sollen – Transaktionen authentifiziert werden sollen. Schliesslich sei ja die Blockchain nach Ansicht vieler Leute «völlig unmöglich» zu fälschen. Dieser unbedingte Technologie-Glaube erinnert mich an den Ausspruch:

³ Vgl. WERNER GRUNDEHNER, Rendite von 1354%: Wenn Blockchain-Unternehmer die Naivität der Anleger ausnützen, NZZ vom 6.3.2018, Internet: <https://www.nzz.ch/finanzen/fonds/wo-blockchain-draufsteht-ist-nicht-immer-blockchain-drin-ld.1363218> (Abruf 24.4.2018).

⁴ Vgl. LUKAS MÜLLER/MILENA REUTLINGER/PHILIPPE J.A. KAISER, Entwicklungen in der Regulierung von virtuellen Währungen in der Schweiz und der Europäischen Union, EuZ 2018, 80 ff.; DANIEL HELLER, Digitales Geld hat Zukunft, Bitcoin kaum, NZZ am Sonntag vom 18.3.2018, 31.

* LUKAS MÜLLER, Prof. Dr. oec. HSG, lic. iur., LL.M., MA UZH, Assistenzprofessor für Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Gesellschaftsrecht, Institut für Finanzwissenschaft, Finanzrecht und Law and Economics (IFF-HSG), Universität St. Gallen.

¹ Quelle: Hedgeye, Cartoon of the Day: Crypto Roulette, 11.1.2018, Internet: <https://app.hedgeye.com/insights/64801-cartoon-of-the-day-crypto-roulette?type=cartoons> (Abruf 24.4.2018).

² Vgl. STEFAN PARAVICINI, Wenn Krypto draufsteht: kaufen, NZZ vom 29.12.2017, 27.

«Die Titanic ist unsinkbar!» Gewiss, die Blockchain ist ein elegantes System, das derzeit schwierig zu fälschen ist. Dennoch stellt sich die Frage, ob im Verwaltungsbereich sofort alle derzeit funktionierenden Systeme (insbesondere Abstimmungs- und Wahlregister, Handelsregister, Personendaten und Grundbücher), ohne nachzudenken, auf die Blockchain übertragen werden sollen. Da aber gerade das Vertrauen in die schweizerischen Behörden intakt ist und die Systeme ohne offenbare Probleme funktionieren, scheint mir eine Umstellung auf unerprobte Systeme etwas verfrüht.

Besorgniserregend ist der Stromverbrauch, den das Mining eines Bitcoins verursacht. Offenbar verbraucht es derart viel Strom, dass man damit ohne Probleme mehrere Kernkraftwerke auslasten könnte.⁵ Sofern nun zusätzlich ähnlich viel Energie in rechenintensive Operationen für andere Kryptowährungen eingesetzt wird, ist dies sicherlich nicht nachhaltig.

Regulierung im Kontext des Blockchain- und Bitcoin-Booms

Nichts spricht dagegen, gesetzliche Grundlagen für das Blockchain-System zu schaffen, damit die bisher bestehende Rechtsunsicherheit in diesem Bereich reduziert werden kann. Eine Pionierrolle hierfür will das Fürstentum Liechtenstein übernehmen. Das Fürstentum hat im März 2018 angekündigt, es wolle mittels eines Blockchain-Gesetzes Rechtssicherheit schaffen. Geschäftsmodelle rund um Blockchain und digitale Währungen sollen mit diesem neuen Gesetz regulatorisch eingebunden werden.⁶ Kurz zuvor hat die Liechtensteiner Bank Frick damit begonnen, Dienstleis-

tungen anzubieten, welche die Direktinvestition in die fünf (derzeit) führenden Kryptowährungen ermöglichen.⁷

Die Blockchain und die damit verbundenen Möglichkeiten, Vermögenswerte, Dienstleistungen oder Geld zu transferieren, wecken die Fantasie zahlreicher Unternehmer, Politiker, Juristen und Standortförderer. In der Schweiz scheinen nun allerdings die Banken, d.h. diejenigen Akteure der Wertschöpfungskette eines Produktions- oder Dienstleistungsprozesses, die mit Peer-to-peer-Zahlungssystemen obsolet werden könnten, gegenüber Crypto-Unternehmen grosse Zurückhaltung auszuüben. Sobald Crypto-Unternehmungen ein Kapitaleinzahlungs- oder Kontokorrentbankkonto bei einer schweizerischen Bank beantragen, haben die Crypto-Entrepreneure offenbar erhebliche Schwierigkeiten, überhaupt eine Geschäftsbeziehung zu einer Bank zu unterhalten.⁸ In diesem Kontext bereitet es der Crypto-Valley-Szene Sorgen, dass der Bundesrat im Zuge der Umsetzung neuer Empfehlungen des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes beabsichtigt, für alle schweizerischen Unternehmungen, die über CHF 100'000 Umsatz erzielen, ein Konto bei einer schweizerischen Bank zur Pflicht zu erklären. Damit sollen Banken weitere Aufgaben der Geldwäscheprävention übernehmen und insbesondere Zugriff auf Namen, Vornamen und Adressen sämtlicher Aktionäre oder Gesellschafter der Unternehmung erhalten – eine Information, die nicht einmal die Aktionäre in diesem

Umfang haben!⁹ Sofern mit diesem Gesetzesentwurf nicht auch noch vonseiten der Banken gegenüber den Unternehmen eine Bankkontrahierungspflicht verbunden wird, könnte dies das Crypto-Valley wohl ins Ausland verschieben.

Der Crypto-Boom und die Blockchain bieten nicht nur Material für aufregende Träume. Einige Leute wurden damit reich. Das sind goldene Zeiten für Unternehmer, Juristen und Regulatoren. Und Sie? Verdienen Sie Ihr Geld nun ebenfalls mit der Blockchain? Ich tue es – indem ich hierzu forsche und publiziere!

⁵ Vgl. HARALD VRANKEN, Sustainability of Bitcoin and Blockchains, Current Opinion in Environmental Sustainability 2017, 1 ff.

⁶ Vgl. DANIELA FRITZ, Regierung arbeitet an Blockchain-Gesetz, Liechtensteiner Volksblatt vom 21.3.2018, Internet: <http://www.volksblatt.li/nachricht.aspx?id=189560&src=vb> (Abruf 24.4.2018).

⁷ Vgl. Bank Frick, Bank Frick ermöglicht Direktinvestments in führende Kryptowährungen, 28.2.2018, Internet: <https://www.bankfrick.li/de/ueber-bank-frick/aktuell/bank-frick-ermoeslicht-direktinvestments-in-foehrende-kryptowaehrungen> (Abruf 24.4.2018).

⁸ Vgl. LUZIUS MEISSER, The Latest Regulatory Threat, 3.3.2018, Internet: <https://www.bitcoinassociation.ch/bitcoin-association-switzerland/2018/3/2/the-latest-regulatory-threat> (Abruf 24.4.2018).

⁹ Vgl. den Gesetzesentwurf zu Art. 935 Abs. 3 und Art. 958g OR sowie den hierzu begleitenden Bericht; Internet: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-69518.html> (Abruf 24.4.2018).